



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Campus Center

Informationen zur Zeugnisanerkennung

Stand 11-2021

Länderhinweise

Antragstellung

FAQ

Herzlich willkommen!

Zur Bewerbung an der Universität Hamburg benötigen Sie in der Regel eine Anerkennung Ihrer ausländischen Bildungsnachweise. Innerhalb der Antragsfristen können Sie diesen Anerkennungsvermerk kostenfrei im Bewerbungsportal der Universität Hamburg beantragen.

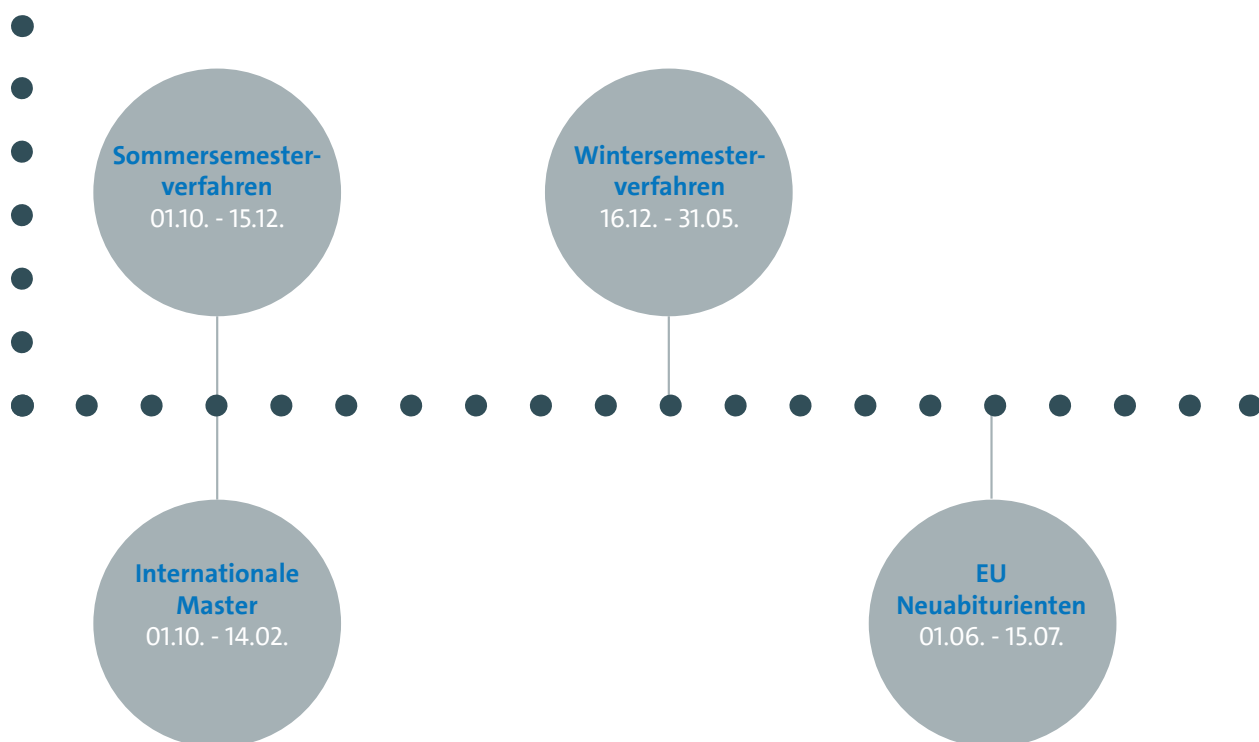
Bitte beachten Sie, dass der Anerkennungsvermerk nur für eine Bewerbung an der Universität Hamburg gültig ist und nicht zur Bewerbung am Studienkolleg Hamburg oder an anderen Hochschulen genutzt werden kann.

Die Anerkennung erfolgt auf Grundlage der Bewertungsvorschläge der Kultusministerkonferenz, die in der Datenbank der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) veröffentlicht sind. Die Bewertungsvorschläge finden Sie auch in der gemeinsamen Datenbank des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und der ZAB auf www.daad.de/zulassungsdatenbank. Bitte beachten Sie in jedem Fall auch die Länderhinweise in dieser Infobroschüre.

Das Anerkennungsverfahren an der Universität Hamburg erfolgt vollständig digital. Achten Sie bitte darauf, dass alle Zeugnisdokumente (Sekundarschulzeugnis, Hochschulaufnahmeprüfung, Feststellungsprüfung, Studienleistungen, Studienabschlüsse etc.) vollständig eingescannt sind. Liegen einzelne Unterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache vor, benötigen wir zusätzlich zu dem Originaldokument eine beglaubigte Übersetzung. Eine Liste der öffentlich bestellten Übersetzer finden Sie in der Datenbank der Landesjustizverwaltungen auf www.justiz-dolmetscher.de.

Für weitere Informationen steht Ihnen der Infoservice für Internationale Studieninteressierte jederzeit gerne zur Verfügung www.uni-hamburg.de/int.

UHH Zeugnisanerkennung



Länderhinweise

A

Armenien: Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses (Attestat) benötigen wir ab 2018 zusätzlich eine Bescheinigung Ihrer Schule über die Profilbildung.

B

Bangladesh: Zur Bewertung Ihres Sekundarschul- und/ oder Hochschulabschlusses benötigen wir eine vollständige Fächer- und Notenübersicht sowie die Notenskala Ihrer Bildungseinrichtung.

Belgien: Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses benötigen wir zusätzlich die Fächer- und Notenübersicht des letzten Schuljahres.

Zur Bewertung eines berufsorientierten Bachelor (bachelier professionnel) benötigen wir zusätzlich einen der folgenden Nachweise:

- a) Immatrikulationsbescheinigung eines belgischen Masterstudienganges oder die Bestätigung Ihrer Hochschule, dass Sie ein Masterstudium der selben Fächergruppe ohne weitere Vorbereitungskurse aufnehmen könnten.
- b) Bestätigung über einen absolvierten Brückenkurs, der zum Masterstudium in Belgien berechtigt (passerelle/bachelor-na-bachelor).

Bolivien: Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses benötigen wir die Fächer- und Notenübersicht der letzten zwei Schuljahre.

Bosnien und Herzegowina: Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses benötigen wir die Fächer- und Notenübersicht der letzten vier Schuljahre.

Brasilien: Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses „Ensino Médio“ benötigen wir die Fächer- und Notenübersicht der letzten drei Schuljahre.

C

Chile: Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses „Licencia de Educación Media“ benötigen wir die Fächer- und Notenübersicht der letzten vier Schuljahre sowie die Hochschulaufnahmeprüfung „Prueba de Selección Universitaria (PSU)“.

- China:** Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses benötigen wir ab 2019 die APS-Bescheinigung, die Hochschulaufnahmeprüfung (gaokao), den nationale Sekundarschulabschluss (huikao) sowie das Abschlusszeugnis der oberen Mittelschule.
- Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses an einer DSD-Schule benötigen wir die Bestätigung des DSD Koordinators, die Hochschulaufnahmeprüfung (gaokao) oder die Zusage für einen Studienplatz an einer 211-Universität, das Deutsche Sprachdiplom, den Abschluss der Fremdsprachenmittelschule und die Fächer- und Notenübersicht der 10. bis 12. Klasse.
- Zur Bewertung Ihres Bachelorabschlusses benötigen wir die APS-Bescheinigung, die Bachelorurkunde, die Fächer- und Notenübersicht aller Studiensemester sowie das Abschlusszeugnis der oberen Mittelschule.
- Costa Rica:** Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses „Título de Bachiller“ benötigen wir die Fächer- und Notenübersicht der letzten zwei Schuljahre oder die sechs Noten der Sekundarschulprüfung „Pruebas de Bachillerato“.
- D**
- Dominikanische Republik:** Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses „Título de Bachiller“ benötigen wir die Fächer- und Notenübersicht der letzten vier Schuljahre.
- E**
- El Salvador:** Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses „Título de Bachiller“ benötigen wir die Fächer- und Notenübersicht der letzten zwei Schuljahre bei insgesamt 11 Schuljahren bzw. die letzten drei Schuljahre bei insgesamt 12 Schuljahren.
- Estland:** Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses „Gümnaasiumi loputunnistus“ benötigen wir zusätzlich das Staatsprüfungszeugnis „Riigieksamitunnistus“.
- F**
- Finnland:** Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses „lukion päättötodistus“ bzw. „gymnasiets avgångsbetyg“ benötigen wir zusätzlich das Reifeprüfungszeugnis „Ylioppilastutkintodistus“ bzw. „Studentexamensbetyg“.
- G**
- Gambia:** Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses „WASSC“ benötigen wir eine Scratch Card (Kartenummer und PIN)

- Ghana:** Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses „WASSC“ bzw. „NECO“ benötigen wir eine Scratch Card (Kartenummer und PIN).
- Griechenland:** Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses „Apolytirio“ benötigen wir die Prüfungsergebnisse und die Gesamtnote der Hochschulaufnahmeprüfung „Panelladikes eksetaseis“.
- Guatemala:** Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses „Diploma de Bachiller“ benötigen wir die Fächer- und Notenübersicht der gesamten Sekundarschulzeit „Ciclo Diversificado“.

H

- Honduras:** Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses „Título de Bachiller“ benötigen wir die Fächer- und Notenübersicht der letzten zwei Schuljahre bei insgesamt 11 Schuljahren bzw. die letzten drei Schuljahre bei insgesamt 12 Schuljahren.

I

- Indien:** Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses benötigen wir die Fächer- und Notenübersicht (X und X+II). Ab Frühjahr / Sommer 2022 benötigen wir die APS Bescheinigung.
- Indonesien:** Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses „Ijazah - Sekolah Menengah Atas“ oder „Madrasah Aliyah“ benötigen wir neben Ihrem Schulzeugnis das Zeugnis der Nationalprüfung und die Echtheitsbestätigung „Pengesahan“ oder „Mengesahkan“ des indonesischen Bildungsministeriums bzw. Ihrer Schule.
- Iran:** Bitte beachten Sie, dass Studienleistungen an einer Islamischen Azad Universität erst ab 2014 anerkannt sind.
- Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses benötigen wir neben dem Abschlusszeugnis der Sekundarschule, einen Nachweis über den Abschluss des Pre-University Courses und / oder einen Nachweis über das Bestehen der Interuniversitären Hochschulaufnahmeprüfung.
- Haben Sie einen Kardani, Studienleistungen und / oder einen Bachelor bzw. Lizentiat an einer staatlichen Hochschule bzw. an einer Islamischen Azad Universität abgelegt, reichen Sie uns diesen bitte zusätzlich ein.
- Liegen einzelne Nachweise nicht im Original vor, wenden Sie sich bitte vorab an den Infoservice für internationale Studieninteressierte.

J

Japan: Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses benötigen wir die Fächer- und Notenübersicht der High School. Sofern vorhanden reichen Sie bitte den Center Test ein.

K

Kolumbien: Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses „Título de Bachiller“ oder „Acta de grado“ benötigen wir die Fächer- und Notenübersicht des letzten Schuljahres und die Hochschulaufnahmeprüfung „ICFES“.

Kroatien: Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses benötigen wir die Fächer- und Notenübersicht der letzten vier Schuljahre und das Ergebnis der Staatlichen Matura „Svjedodzba o drzavnoj maturi“ oder „Potvrda o polozenim ispitima drzavne mature“.

Kuba: Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses „Título de Bachiller“ oder „Certificación de Estudios Terminados“ benötigen wir die Fächer- und Notenübersicht der letzten drei Schuljahre.

M

Mexiko: Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses „Bachillerato General“ benötigen wir die Fächer- und Notenübersicht der letzten drei Schuljahre.

Mongolei: Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses benötigen wir zusätzlich die „Allgemeine Aufnahmeprüfung“ und das Ergebnis im Prüfungsteil Mongolische Sprache und Schrift.

Montenegro: Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses benötigen wir die Fächer- und Notenübersicht der letzten vier Schuljahre.

N

Nepal: Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses benötigen wir die Fächer- und Notenübersicht (X und X+II).

Nicaragua: Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses „Bachiller en Ciencias y Letras“ benötigen wir zusätzlich die Fächer und Notenübersicht der Sekundarschule „Ciclo Diversificado“.

- Nigeria:** Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses „WASSC“ bzw. „NECO“ benötigen wir eine Scratch Card (Kartenummer und PIN).
- Leistungsstarke Bewerberinnen und Bewerber sollten sich frühzeitig um eine Studienförderung - z.B: DAAD-Stipendium - bemühen um das verkürzte Visumsverfahren am Generalkonsulat Lagos in Anspruch nehmen zu können. Bewerberinnen und Bewerber ohne Förderung müssen mit mehrjährigen Wartezeiten bei der Ausstellung von Studierendenvisa rechnen.
- Nordmazedonien:** Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses benötigen wir die Fächer- und Notenübersicht der letzten vier Schuljahre.
- Ö**
- Österreich:** Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses benötigen wir zusätzlich das Jahreszeugnis des letzten Schuljahres und die Studententafel.
- P**
- Pakistan:** Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses benötigen wir die Fächer- und Notenübersicht (X und X+II).
- Panamai:** Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses „Título de Bachiller“ benötigen wir die Fächer- und Notenübersicht der letzten drei Schuljahre.
- Paraguay:** Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses „Título de Bachiller“ benötigen wir die Fächer- und Notenübersicht der letzten drei Schuljahre.
- Peru:** Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses „Certificado Oficial de Estudios“ benötigen wir die Fächer- und Notenübersicht der Sekundarschule „Educación Secundaria“.
- Polen:** Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses benötigen wir ab 2005 das Reifezeugnis „świadectwo dojrzałości“ und das Abschlusszeugnis eines Lizeums bzw. Technikums „świadectwo ukończenia liceum/technikum“.
- Portugal:** Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses benötigen wir eine Bescheinigung der „Direção-Geral do Ensino Superior“ (DGES) mit einer konkreten Zuweisung zu einem Studienplatz in Portugal oder eine Immatrikulationsbescheinigung oder einen Zulassungsbescheid einer anerkannten portugiesischen Hochschule. Der Nachweis der Teilnahme an der Exames Nacionais ist alleine nicht ausreichend.

K

Republik Korea: Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses benötigen wir die Fächer- und Notenübersicht der High School sowie die Hochschulaufnahmeprüfung „Scholastic Ability Test“.

R

Rumänien: Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses benötigen wir neben dem „Diploma de Bacalaureat“ das Matrikelblatt „foaie matricola“.

S

Schweiz: Zur Bewertung der Berufsmaturität mit Ausrichtung „Technik, Architektur, Life Sciences“ benötigen wir neben dem Abschlusszeugnis die Bestätigung einer anerkannten Schweizer Fachhochschule über die (mögliche) Zulassung für das gewünschte Studienfach.

Serbien: Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses benötigen wir die Fächer- und Notenübersicht der letzten vier Schuljahre.

Spanien: Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses „Título de Bachiller“ benötigen wir zusätzlich das Ergebnis der Hochschulaufnahmeprüfung „Evaluación de Bachillerato para el Acceso a la Universidad“ oder „Pruebas de Acceso a la Universidad“.

Sri Lanka: Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses benötigen wir die Fächer- und Notenübersicht (Ordinary und Advanced Levels) und ab 2002 den Common General (Paper) Test.

T

Taiwan: Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses benötigen wir die Fächer- und Notenübersicht der High School und die Hochschulaufnahmeprüfung „Xueke Negli Ceyan“.

Türkei: Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses „Lise Diplomasi“ benötigen wir das Ergebnis der Hochschulaufnahmeprüfung „ÖSYS“ mit Zuweisung eines Studienplatzes. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Hochschulaufnahmeprüfung „YÖS“ benötigen einen Zulassungs-/ Immatrikulationsbescheid und einen Nachweis über die Mindestpunktzahl die zur Zulassung in diesen Lisans Studiengang notwendig war.

Zur Bewertung der Sekundarschulabschlüsse „Açık Öğretim Lisesi“ oder „Anadolu Teknik Lisesi“ oder „Anadolu Imam Hatip Lisesi“ benötigen wir die Fächer- und Notenübersicht der letzten vier Schuljahre.

Zur Bewertung der abgeschlossenen Vorlizenz „Önlisans“ benötigen wir neben der „Önlisans Diploması“ zusätzlich die Fächer- und Notenübersicht der „Önlisans Diploması“ und die Urkunde der „Lise Diploması“.

U

Uruguay:

Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses benötigen wir das Schulbuch „Legajo Estudiantil“ mit der Fächer- und Notenübersicht der letzten zwei Schuljahre und einer Auflistung aller Fakultäten zu denen Sie in Uruguay zugelassen werden können.

V

Venezuela:

Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses „Título de Bachiller“ oder „Educacion Media General“ benötigen wir die Fächer- und Notenübersicht der Sekundarschule „Ciclo Diversificado“.

Vereinigte Staaten von Amerika:

Ein High School Diploma berechtigt alleine nicht zum Studium an einer deutschen Hochschule. Bitte reichen Sie Ihr High School Diploma nur in Verbindung mit einem Feststellungszeugnis an einem staatlich anerkannten deutschen Studienkolleg ein. Zusätzlich benötigen wir die Fächer- und Notenübersicht der 9. bis 12. Klasse mit Angabe des kumulativen GPA (cum.GPA unweighted)

Ein direkter Zugang zu deutschen Hochschulen ist nur mit AP Prüfungen möglich. Die AP Ergebnisse müssen zwingend vom College Board ausgestellt sein. Eine Bestätigung der High School ist nicht ausreichend.

Vietnam:

Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses benötigen wir neben Ihrem Schulabschluss die APS Bescheinigung, die Nationale Oberstufenprüfung, die Zulassung an einer Dai Hoc und ggf. die Bestätigung des DSD Koordinators und das Sprachdiplom DSD-I bzw. DSD.II.

Z

Zypern:

Zur Bewertung Ihres Sekundarschulabschlusses „Apolyterion“ benötigen wir die Ergebnisse der Panzyprischen Prüfungen „Deltio Apotelesmaton Ypopsifiou“.

Antragstellung

REGISTRIERUNG

Bitte legen Sie zunächst einen Bewerberaccount im Studieninfonyetz „**STINE**“ der Universität Hamburg an. Nach der Registrierung wählen Sie unter „**Bewerbung**“ den Menüpunkt „**Anerkennung ausländischer Bildung**“

Online-Bewerbung	Bewerbung
▶ Online-Bewerbung	
▶ FAQ	
▶ Dokumente	
▶ Externe Verfahren	
▶ Online-Immatrikulation	
▶ Anerkennung ausländischer Bildung	

NEUEN ANTRAG ANLEGEN

Mit Klick auf „Antrag anlegen“ starten Sie den Programmassistenten, der Sie auf den nächsten Seiten bei der Wahl des richtigen Antragsverfahrens unterstützt.

Sie wurden unterbrochen und wollen die Antragstellung zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen? Bitte beachten Sie, dass Sie den Programmassistenten erneut über „Antrag anlegen“ starten müssen um Ihre Angaben zu ändern. Ein Klick auf die Vorgangsnummer bzw. das Antragsverfahren zeigt Ihnen lediglich eine Zusammenfassung Ihrer bisherigen Angaben an.

Herzlich willkommen im Portal zur Anerkennung ausländischer Bildung der Universität Hamburg

Bitte klicken Sie auf „Antrag anlegen“, um mit der Antragstellung zu beginnen. Wenn Sie die Bearbeitung Ihres Angaben oder Dokumente, die Sie schon hochgeladen haben, werden aber nicht gespeichert. Sie müssen in die markieren Sie Ihren Antrag mit einem Häkchen in dem Kasten links neben der Vorgangsnummer und klicken a



 Antrag anlegen

VORGANGSNR.	ANTRAGSVERFAHREN	STATUS
-------------	------------------	--------

WAHL DES ANTRAGSVERFAHRENS

Der Programmassistent zeigt Ihnen regelhaft ein bis zwei Antragsverfahren an. Sofern Sie sich nicht für die Masterstudiengänge Physics oder International Business and Sustainability bewerben wollen, wählen Sie bitte die Option „**Anerkennung ausländischer Bildung für Bachelor und Master**“.

EU Neuabiturienten, die Ihre Sekundarschulzeugnisse nach dem 31.05. erhalten, können Ihren Antrag noch bis zum Ende der regulären Bewerbungsfrist am 15.07. stellen.

Im Zeitraum 16.07. - 30.09. steht das Anerkennungsportal nicht zur Verfügung.

PERSÖNLICHE ANGABEN

Der Programmassistent übernimmt die persönlichen Angaben aus Ihrer Registrierung automatisch. Eine Änderung Ihrer Stammdaten ist an dieser Stelle nicht möglich.

Geben Sie im Weiteren Ihre Staatsangehörigkeit(en) und Ihre Muttersprache(n) vollständig an. Bitte beachten Sie, dass die Felder Pflichtangaben sind.

The screenshot shows two sections of a registration form. The first section is titled 'Staatsangehörigkeit' with a warning icon. It contains the instruction: 'Bitte geben Sie in den folgenden Feldern Ihre Staatsangehörigkeit an, entsprechend an.' Below this are two dropdown menus: 'Staatsangehörigkeit' and 'Zweite Staatsangehörigkeit'. A red warning message 'Pflichtfeld - bitte ausfüllen' is visible below the first dropdown. The second section is titled 'Muttersprache' with a warning icon. It contains the instruction: 'Bitte geben Sie in den folgenden Feldern Ihre Muttersprache an. Falls'. Below this is a dropdown menu for 'Muttersprache' with the same red warning message 'Pflichtfeld - bitte ausfüllen' below it.

STUDIENWUNSCH

Bitte geben Sie im nächsten Schritt an, ob Sie über einen Anerkennungsvermerk der Zeugnisanerkennungsstellen der Länder, anderer Hochschulen oder der Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen uni-assist e.V. verfügen.

Steht Ihr Studienwunsch bereits fest, prüfen wir ausschließlich ob für diesen Studiengang ein Hochschulzugang an der Universität Hamburg besteht. Sind Sie noch unentschlossen oder interessieren sich für mehrere Studiengänge an der Universität Hamburg lassen Sie die Felder bitte offen.

The screenshot shows two sections of a registration form. The first section is titled 'Vorabfrage' and contains the question: 'Verfügen Sie bereits über einen Anerkennungsvermerk von einer deutschen Behörde mit Angaben zur Art der Hochschulzugangsberechtigung und ggf. zur Fachbindung?' Below this is a dropdown menu for 'Zeugnisanerkennung liegt bereits vor?'. The second section is titled 'Angestrebter Studiengang' and contains the question: 'Welches Fach streben Sie an? Eine Liste der an der Universität Hamburg angebotenen Studiengänge finden Sie [hier](#). Wenn Sie noch nicht wissen, welchen Studiengang Sie anstreben, lassen sie das Feld bitte frei.' Below this are two dropdown menus: 'Angestrebtes Fach' and 'Typ des angestrebten Abschlusses'. The 'Typ des angestrebten Abschlusses' dropdown is currently set to 'Bachelor'.

IHRE BILDUNGSBIOGRAPHIE

Auf den nächsten Seiten geben Sie Ihre Schul- und gegebenenfalls auch Ihre Studienzeiten an. Die Angaben zum Notensystem finden Sie in der Regel auf Ihrem Zeugnis bzw. erhalten diese von Ihrer Bildungseinrichtung. Sollte Ihr Zeugnis keine Notenskala ausweisen, reichen Sie bitte zusätzlich eine Bescheinigung Ihrer Bildungseinrichtung mit ein.

Im Anschluss können Sie Ihre Zeugnisdokumente (z.B. Sekundarschulzeugnis, Hochschulzugangsprüfung, Feststellungsprüfung, Studienleistungen, Studienabschlüsse usw.) als PDF-Datei hochladen. Bitte stellen Sie sicher, dass alle Seiten inkl. Deckblätter vollständig und gut lesbar eingescannt sind. Liegen einzelne Unterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache vor, benötigen wir zusätzlich zu dem Originaldokument eine beglaubigte Übersetzung.

ANTRAG ABSCHICKEN

Bitte lesen Sie die abschließende Erklärung sorgfältig durch. Zur Qualitätssicherung fordern wir einzelne Zeugnisse im Original an. Liegen Ihnen nicht alle aufgeführten Zeugnisdokumente im Original vor, wenden Sie sich bitte vorab an den Infoservice für internationale Studieninteressierte: www.uni-hamburg.de/int.

Antrag abschicken

Ich bin damit einverstanden, dass die Universität Hamburg, hier: Referat 30, Beratung und Administration, meine Daten zu folgendem Zweck bzw. folgenden Zwecken: **Anerkennung meiner Bildungsabschlüsse** verarbeitet. Die Daten werden 365 Tage nach Abschluss der Bearbeitung gelöscht. Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber Referat Beratung und Administration widerrufen. Die bisherige Verarbeitung bleibt von einem Widerruf unberührt.

Hier finden Sie weitere Informationen zur Datenverarbeitung.

Ich versichere, dass ich alle vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Originalzeugnisse zur Qualitätssicherung stichprobenartig vorgelegt werden müssen. Diese Nachprüfung erfolgt gestaffelt nach Länderkohorten im Laufe des Studiums. Mir ist bewusst, dass fehlende oder falsche Angaben eine Exmatrikulation zur Folge haben können (§42HmbHG).

Bestätigen und Daten senden

Pflichtfeld - bitte ausfüllen

PRÜFERGEBNIS

Geschafft! In wenigen Momenten erhalten Sie eine automatische Eingangsbestätigung. Bitte beachten Sie, dass die Begutachtung mehrere Wochen in Anspruch nehmen kann. Sie erhalten das Prüfergebnis rechtzeitig vor Ende der jeweiligen Bewerbungsphase in Ihrem STiNE Account.

Bitte beachten Sie, dass das Anerkennungsverfahren das Bewerbungsverfahren an der Universität Hamburg nicht ersetzt.

Sofern Sie über einen direkten allgemeinen oder direkten fachgebundenen Hochschulzugang verfügen, können Sie sich innerhalb folgenden Fristen an der Universität Hamburg bewerben:

Sommersemester:	01.12. - 15.01.
Wintersemester:	01.06. - 15.07.
Internationale Master:	15.02. - 31.03.

Ausführliche Informationen zum Bewerbungsverfahren an der Universität Hamburg erhalten Sie auf www.uni-hamburg.de/bewerbung

Für Rückfragen steht Ihnen der Infoservice für internationale Studieninteressierte gerne zur Verfügung: www.uni-hamburg.de/int.

FAQ

Welche Unterlagen soll ich einreichen?

Bitte orientieren Sie sich an den Bewertungsvorschlägen im Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen auf anabin.kmk.org oder in der DAAD Zulassungsdatenbank auf www.daad.de/zulassungsdatenbank. Beachten Sie auch die Länderhinweise in unserer Anerkennungsbrochure. Sie sind sich unsicher ob ein Nachweis für die Begutachtung relevant ist? Bitte reichen Sie diesen zusätzlich ein.

Wo finde ich Informationen zu beglaubigten Übersetzungen?

Liegen einzelne Unterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache vor, benötigen wir zusätzlich zu dem Originaldokument eine beglaubigte Übersetzung. Eine Liste der öffentlich bestellten Übersetzer finden Sie in der Datenbank der Landesjustizverwaltungen auf www.justiz-dolmetscher.de. Weitere Informationen und / oder Übersetzerlisten finden Sie auch auf den Seiten der deutschen Auslandsvertretungen im Bereich „Visa- und Konsularservice“.

Ich kann mich nicht exakt an den Beginn / Ende meiner Schul- / Studienzeit erinnern.

Zur Bewertung benötigen wir die Gesamtdauer Ihrer Schul - und Studienzeiten. Die Angabe muss nicht Tag genau erfolgen. Für einen Schul- / Studienbeginn im September 2000 geben Sie bitte 01.09.2000 ein.

Was gebe ich in den Felder Best- und unterste Bestehensnote ein?

Die Best- oder Maximalnote entspricht dem maximalen Notenwert, der in der jeweiligen Prüfung erreicht werden kann. Die unterste Bestehensnote ist der minimale Notenwert, der erreicht werden muss um die Prüfung noch bestanden zu haben. In der Regel finden Sie diese Notenskala auf Ihrem Abschlusszeugnis. Findet sich keine Notenskala auf Ihren Zeugnissen, reichen Sie bitte zusätzlich eine Bestätigung Ihrer Bildungseinrichtung ein.

Ich verfüge bereits über eine Vorprüfungsdokumentation (VPD) / Prüfbericht von uni-assist e.V.

Vorprüfungsdokumentationen (VPD) der Universität Hamburg bzw. Prüfberichte für andere Hochschulen werden weiterhin zur Bewerbung an der Universität Hamburg akzeptiert. Sie müssen das Anerkennungsverfahren nicht erneut durchlaufen. Sie haben zwischenzeitlich weitere Studienleistungen erbracht? Dann kann eine Nachbegutachtung an der Universität Hamburg sinnvoll sein.

Ich habe die Antragsfrist verpasst, kann ich mich trotzdem an der Universität Hamburg bewerben?

Zur Bewerbung an der Universität Hamburg benötigen Sie eine Anerkennung Ihrer ausländischen Bildungsnachweise. Sofern Sie über einen Anerkennungsvermerk der Zeugnisanerkennungsstellen der Länder, einen Anerkennungsvermerk einer deutschen staatlichen Hochschule, eine Vorprüfungsdokumentation bzw. einen Prüfbericht von uni-assist e.V. oder ein APS Zertifikat bzw. 211-Bestätigung verfügen, können Sie sich direkt an der Universität Hamburg bewerben. Bitte beachten Sie, dass die aufgeführten Anerkennungsvermerke oftmals keine umgerechnete Note ausweisen und Sie sich daher mit der schlechtmöglichen Note an der Universität Hamburg bewerben müssen.

FAQ

Kann ich den Anerkennungsvermerk der Universität Hamburg für andere Hochschulen nutzen?

Nein, leider ist der Anerkennungsvermerk nur für die Bewerbung an der Universität Hamburg gültig. Sollten Sie sich für das Studienkolleg Hamburg bzw. andere Hochschulen interessieren, müssen Sie das Anerkennungsverfahren an der jeweiligen Einrichtung durchlaufen.

Ich habe technische Schwierigkeiten

Das Anerkennungsportal wird aktiv weiterentwickelt. In der Beta-Version kann es zu längeren Ladezeiten kommen. Sollte das Portal nicht reagieren, starten Sie den Anerkennungsassistenten neu. Ihre Daten gehen nicht verloren. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an www.uni-hamburg.de/int.